

Nutzungsvertrag bzgl. Beamer

Zwischen dem StuRa der FH Nordhausen-vertreten durch

und

dem Antragsteller:

Kontaktdaten:.....

wird folgender Nutzungsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der StuRa der FH Nordhausen stellt nach Maßgabe dieses Vertrages dem

Antragsteller den Beamer Epson EH GW 450 HDTV HD Ready zur Nutzung zu Verfügung.
(Förderantragsnummer:12-087)

§ 2 Eigentumsvorbehalt

Der Beamer bleibt auch für die Zeit der Nutzung durch Eigentum des StuRa
der FH Nordhausen.

§ 3 Haftung

verpflichtet sich, den Beamer pfleglich zu behandeln und vor Diebstahl und
Beschädigung zu schützen. Bei Diebstahl und/ oder Beschädigung ist der Antragsteller verpflichtet
Ersatz zu leisten bzw. die entsprechende fachgerechte Reparatur durchführen zu lassen.
Ohne Einwilligung des StuRa dürfen an dem Beamer keine Veränderungen vorgenommen werden.

§ 4 Laufzeit

Sobald der Antragssteller gegen einer dieser Regeln verstößt, endet der Nutzungsvertrag.

Ort, Datum Vertreter Studentenrat

Ort, Datum Antragsteller